

**STADT RATHENOW
- DER BÜRGERMEISTER -**

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sondersitzung am 28.01.2002 folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil

Drucksache 19/02 Nichtinanspruchnahme der Kaufoption für das Verwaltungsgebäude

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow beschließt, die der Fielmann AG überlassenen Darlehen in Höhe von 2.617.814,00 € (5.120.000,00 DM) nach Ablauf der Zinsbindungsfristen am 01. Juli 2002 bzw. am 01. August 2002 dem Haushalt der Stadt Rathenow als allgemeine Deckungsgrundlage zuzuführen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in gesonderten Beschlüssen.

Drucksache 26/02 Stellenplan 2002

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung des Runderlasses des Ministeriums des Innern III Nr. 69/1993 vorliegenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2002.

Drucksache 27/02 Erste Änderung der Ausbaubeartragssatzung - Grünauer Weg

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für die straßenbauliche Maßnahme "Ausbau Grünauer Weg im Abschnitt Rheinstraße bis Heimstättenweg" 1996/97 vom 04.07.2001.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Zi. 212 Einsicht in die Unterlagen des im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlusses zu nehmen.

Rathenow, 04.02.2002

gez. Hans-Jürgen Lünser
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2002 u. a. folgendes beschlossen:

I. Öffentlicher Teil

Drucksache 04/02 Benennung der inneren Erschließungsstraße im Bebauungsplan "Kiebitzsteig"

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, die innere Erschließungsstraße im B-Plangebiet "Kiebitzsteig".

Drucksache 06/02 Antrag auf Befreiung gem. § 31

BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kiebitzsteig"

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, der Befreiung nach § 31 BauGB für die Errichtung einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück Fl. 43, Flst. 101/111 u. 102/5 zuzustimmen.

Drucksache 11/02 Abbau von Parkuhren in der Wilhelm-Külz-Str.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt, die 5 Parkuhren in der Wilhelm-Külz-Straße abzubauen und das zeitlich begrenzte Parken mit Parkscheibe zu gestatten.

II. nichtöffentlicher Teil

Drucksache 28/02 Ausnahmegenehmigung zur Richtlinie zum Verkauf kommunaler Grundstücke im Gewerbegebiet Grünauer Fenn

Drucksache 20/02 Vergabe von Reinigungsleistungen im Gymnasium "F.L.Jahn"

Drucksache 21/02 Vergabe von Reinigungsleistungen in den Grundschulen "Geschwister Scholl" und "F.L. Jahn"

Drucksache 22/02 Vergabe von Reinigungsleistungen in der Grund- und Gesamtschule "Am Weinberg"

Drucksache 23/02 Vergabe von Reinigungsleistungen in der Grundschule RN-West und im Gymnasium "J.H.A. Duncker"

Drucksache 24/02 Vergabe von Reinigungsleistungen in der Grund- und Realschule "Altstadt"

Drucksache 25/02 Vergabe von Reinigungsleistungen in der Grundschule RN-Ost und der Gesamtschule "B. H. Bürgerl"

Drucksache 34/02 Vergabe der Schulspeisung

Drucksache 10/02 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Heidefeld

Drucksache 29/02 Grundstücksankauf RN, Flur 21, Flurstück 2 tlw.

Drucksache 30/02 Grundstücksverkauf RN, Flur 34, Flurstücke 246 und 247

Drucksache 31/02 Ankauf von Verkehrsflächen Tangermünder Weg in Rathenow

Drucksache 32/02 Grundstücksverkauf in Ferchesar, Flur 26, Flurstück 1/5

Drucksache 33/02 Grundstücksverkauf RN, Flur 18, Flurstück 142/2 tlw.

Drucksache 35/02 Veräußerung von Stammeinlagen der RAQG

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Zi. 212 Einsicht in die Un-

terlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 04.02.2002

gez. Hans-Jürgen Lünser
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschloss auf Ihrer Sitzung am 28.01.2002 mit Drucksache-Nr.: 027/02 nachfolgende Änderungssatzung. Eine gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungspflicht für diese Satzung besteht nicht.

Bekanntmachung der

1. Änderung der
S a t z u n g

**der Stadt Rathenow über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für die straßenbauliche Maßnahme
"Ausbau Grünauer Weg im Abschnitt Rheinstraße bis Heimstättenweg" 1996/97 vom 04.07.2001**

Der § 3 der Satzung ist im Satz 3 und 4 um folgenden Wortlaut **"so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht"** zu ergänzen.

Die Neufassung des § 3 lautet wie folgt:

§ 3

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, **so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht**, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen

Wohnungs- und Teileigentümer beitragspflichtig entsprechend ihrem Miteigentumsanteil nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

§ 9

Diese Änderung der Satzung tritt rückwirkend per 01.07.1995 in Kraft.

Rathenow, 28.01.2002

gez. Klaus Müller
Vorsitzender der
Stadtverordneten

gez. Hans-Jürgen Lünser
Bürgermeister